



Entschädigungsansätze für Datenlieferungen aus Agrarsoftwaresystemen für das Agrarumweltmonitoring von Agroscope und BLW

Zweck

Das vorliegende Dokument regelt die Entschädigungen an die Landwirte und Landwirtinnen, die für das Projekt «Monitoring des Agrarumweltsystems Schweiz» (MAUS) aus Agrarsoftwaresystemen Daten liefern.

Entschädigungen

- Die Entschädigung für die Datenlieferung des Erntejahres 2023 beträgt im Jahr 2024 200 CHF pro Betrieb. Daten von älteren Erntejahren werden mit 50 CHF entschädigt.
- Die Entschädigungen werden direkt an den Betrieb ausbezahlt.
- Die Entschädigungen können vonseiten Agroscope in späteren Jahren angepasst werden, um die Stichprobe zu optimieren. Änderungen bezüglich den Entschädigungsansätzen an die Landwirtschaftsbetriebe müssen spätestens bis am 30. November des Vorjahres angegeben werden.
- Die Ablieferung für ein aktuelles Erntejahr hat **bis zu 31. März** des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Spätere Ablieferungen werden als Ablieferungen von älteren Erntejahren abgerechnet. Beispiel: Daten von Erntejahr 2024 können für die volle Entschädigung bis zum 31. März 2025 überliefert werden. Spätere Ablieferungen erhalten noch 50 CHF.
- Die Datenlieferung für das **Erntejahr 2023** darf **ausnahmsweise bis Ende Juli 2024** erfolgen, da die Erhebungsart in diesem Jahr neu ist.